



## **Beschluss Gemeinnützigkeitsreformgesetz als wegweisender Impuls für gemeinnütziges Stiften**

### **Verband für gemeinnütziges Stiften (VgS) begrüßt Top-Bedingungen für Stiftungsstandort Österreich ab 2024.**

Wien, 14.12.2024. Die heutige Beschlussfassung im Parlament besiegelt die umfassendste Reform des gemeinnützigen Sektors in Österreich seit über 30 Jahren. Als tragende Säule des Dritten Sektors, werden gemeinnützig aktive Stiftungen durch mehr Rechtssicherheit, dauerhaften Zugang zur Spendenabsetzbarkeit und attraktivere Anreize für Stiftende wesentlich gestärkt. Damit rückt Österreichs gemeinnützige Stiftungslandschaft zu international führenden Philanthropie-Nationen auf.

*„Seitens des Verbandes für gemeinnütziges Stiften möchte ich mich herzlich bei der Bundesregierung und allen Beteiligten für das weitreichende Reformpaket bedanken, das einen wichtigen und in die Zukunft weisenden Impuls für mehr gemeinnützig aktive Stiftungen hierzulande darstellt“, betont Katharina Turnauer, Präsidentin Verband für gemeinnütziges Stiften, und führt aus: „Inbesondere die künftig zehnjährige Vortragsmöglichkeit der Stiftungszuwendungen und die Überführung der bislang einjährig verlängerten Spendenabsetzbarkeit in Dauerrecht bieten ab 2024 fruchtbaren Boden für mehr philanthropisches Engagement.“*

Darüber hinaus dürfen sich Stiftende über stärkere Anreize, wie die Anhebung der steuerlichen Berücksichtigung bei Vermögensstock-Zuwendungen sowie die Flexibilisierung der Mittelverwendung freuen. Das schafft die Möglichkeit, bereits in den ersten Jahren nach Gründung mit dem Stiftungskapital – und nicht nur mit den Erträgen – gemeinnützige Zwecke zu fördern.

Rund 750 gemeinnützig aktive Stiftungen sind hierzulande tätig. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl fördern in Deutschland viermal so viele Stiftungen und in der Schweiz sogar zwanzigmal so viele das Gemeinwohl. *„Angesichts der per 1. Jänner höchst attraktiven Rahmenbedingungen wird Österreichs Stiftungsszene gegenüber den ausgeprägten Stifungskulturen der Nachbarländer rasch an Boden gewinnen“,* ist Turnauer überzeugt. Schon nach der Novellierung des Bundesstiftungs- und Fondsgesetzes 2015 wurden in Österreich über 100 neue gemeinnützige Stiftungen gegründet. Einen noch wesentlich stärkeren Effekt erwartet der Verband für gemeinnütziges Stiften durch das Gemeinnützigkeitsreformgesetz.

#### **Rückfragen & Kontakt:**

Dr. Günther Lutschinger  
Tel.: +43 676 441 01 08

Vorstandsmitglied Verband für gemeinnütziges Stiften  
Email: [office@gemeinnuetzigs-stiften.at](mailto:office@gemeinnuetzigs-stiften.at)